

EINSCHREIBEN
Kantonspolizei Zürich
Verkehrsabteilung
Postfach
8021 Zürich

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 6. Dezember 2021
Post Code: 98.00.8621.05029783

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz

Ihr Angebot OB-Nr.: 006325106 017 9 vom 12. November 2021

Grüezi

Nach rechtlicher Würdigung erkenne ich ihre Übertretungsanzeige wiederum als Angebot. Meine Bedingungen habe ich Ihnen bereits erstmals mit Schreiben vom 5. November 2020¹ bekannt gegeben. Sie waren noch nie bereit, mir den Nachweis der hoheitlichen und handelsrechtlichen Legitimität zu erbringen, weil Sie dazu nicht in der Lage sind. Der Grund liegt in der Tatsache, dass seit Jahren alle einstigen Behörden und Ämter illegal in private Kapitalgesellschaften umgewandelt wurden.² Aus diesem Grund habe ich am 23. September 2021 allen Polizeien der Schweiz meine besonderen und allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben³.

Inzwischen habe ich weiter recherchiert und musste feststellen, welche politischen Absichten hinter dieser Privatisierung stecken. Im Fusionsgesetz (SR 221.301) kann man es schwarz auf weiss nachlesen: Ziel ist es, die öffentlich-rechtlichen Institutionen in Kapitalgesellschaften umzuwandeln und diese nachher mit privaten Gesellschaften zu fusionieren (Beilage 1)⁴.

Meine Daten⁵ basieren auf den privaten Wirtschaftsdatenbanken monetas.ch und dnb.com. So eine Datensammlung kann nicht aus der Luft gegriffen werden und nur als «Zeitvertreib» einer privaten Unternehmung abgetan werden. Da muss sehr viel mehr dahinter stecken.

Aufgrund meiner Anfrage bei Dun & Bradstreet Schweiz AG, Eigentümerin der genannten Datenbanken, wurde mir erstmals mündlich eröffnet, dass ihre Daten von den Handelsregistern, Zefix (Schweizerisches Handelsamtsblatt, SHAB) und UID (Bundesamt für Statistik, BFS) stammen. Die schriftliche Antwort⁶ (Beilage 2) fiel etwas diplomatischer aus, indem bloss von Geschäftspartnern und Inkassofirmen

¹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Meine Bedingungen zu Ihrem Angebot «Busse», vom 5. November 2020

² www.hot-sips.com à Links, weitere Unterlagen à Grundlageninfo

³ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Zweite Inpflichtnahme der Angestellten der verschiedenen Polizeien, vom 23. September 2021

⁴ www.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Handelsrecht à Privatisierung der Behörden

⁵ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Liste von Behörden und Ämtern mit Handelsregistereintrag

⁶ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Stellungnahme der Dun&Bradstreet Schweiz AG zur Herkunft der Daten, vom 30. November 2021

die Rede ist. Das zeigt jedoch, dass die publizierten Daten bei diesen Geschäftspartnern und Inkassofirmen bekannt sind, der Öffentlichkeit aber irgendwie verheimlicht werden.

Wie Sie den Beilagen aus den Datenbanken (3 und 4) entnehmen können, wurde die Kantonspolizei Zürich als eine Mutter- und Aktiengesellschaft ins Handelsregister eingetragen. Als Geschäftsführer wird nach wie vor der ehemalige Kommandant Peter Grütter (Kdt von 1997-2008) angegeben. Tatsächlich gibt es im Zusammenhang mit der Kantonspolizei Zürich noch weitere Einträge. Einige Beispiele:

- Kantonspolizei Zürich, Nordstrasse 44, 8006 Zürich, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung, incorporated 2012
- Kantonspolizei, Europa-Strasse 4, 8152 Glattbrugg, incorporated 2019
- Kantonspolizei Zürich, Betzholz, 8340 Hinwil, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung, incorporated 2018
- Kantonspolizei Zürich, Werkhofstrasse 5, 8902 Urdorf, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung, incorporated 2013
- Kantonspolizei Zürich, Polizeiposten Flughafen, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung, incorporated 2013

Weitere Firmen der Kantonspolizei Zürich sind noch in den Datenbanken aufgeführt und es ist davon auszugehen, dass die gelisteten noch nicht alle sind. Wann hat das Volk beschlossen, dass diese Firmen zu gründen sind? Warum wird das von den «Verantwortlichen» geheim gehalten? Warum sind sie auf der Datenplattform des Handelsregisters nicht auffindbar und weshalb wurden diese Firmenneugründungen sowie deren Handelsberechtigten nie im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert?

Das sind alles Fragen, die ich Ihnen bereits am 5. November 2020 gestellt habe, die Sie – inklusive dem Kommandanten – jedoch bei Seite geschoben haben.

Und nun schicken Sie mir wieder eine Übertretungsanzeige und sind der Meinung, dass ich diese bezahlen werde, nachdem ich die erste nicht einmal bezahlt habe. Dito den Strafbefehl des Statthalters, weil er aufgegeben hat.

Mit der erneuten Übertretungsanzeige haben Sie eine polizeiliche Handlung gegen mich vorgenommen, womit Sie in meine Handelsbedingungen vom 23. September 2021 eingetreten sind. Sollten Sie wegen der Nichtbezahlung der Busse beim Statthalteramt eine Anzeige deponieren, wäre das eine weitere polizeiliche Handlung gegen mich und würde eine weitere Pönalen auslösen.

Um das Verfahren zu beschleunigen, fällt gemäss Schreiben an den Kommandanten vom 20. November 2020¹ eine Gebühr gemäss Position 2f an. Sie beträgt zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag.

Wenn Sie die Übertretungsanzeige formell bis zum 15. Dezember 2021 zurückziehen und annullieren, so wird keine Gebühr gemäss Position 2f fällig. Alle weiteren Rahmenbedingungen sind im Schreiben definiert. Wird die Übertretungsanzeige nicht innert Frist zurückgezogen, so beginnt die Gebühr ab 16. Dezember 2021 zu wirken bzw. zu laufen.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und hoffe, Sie werden den richtigen Entscheid treffen.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.

-
- 1 Privatisierung der Behörden
 - 2 Schreiben der Dun & Bradstreet Schweiz AG vom 30. November 2021 mit Bemerkungen
 - 3 Kantonspolizei Zürich: Auszug aus monetas.ch
 - 4 Kantonspolizei Zürich: Printscreen aus dnb.com